Bundesgesetzblatt

Teil II

Z 1998 A

1964	Ausgegeben zu Bonn am 6. Februar 1964	Nr. 5

Tag	Inhalt	Seite
28. 1. 64	**Zweites Zolltarif-Änderungsgesetz**	97
7. 1. 64	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Abkommens über deutsche Auslandsschulden	98
7. 1. 64	Bekanntmachung über den Geltungsbereich der Berner Übereinkunft zum Schutze von Werken der Literatur und Kunst (Weitergeltung für Kongo [Léopoldville])	98
7. 1. 64	Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Abkommens vom 16. Februar 1962 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg über die Zusammenlegung der Grenzabfertigung und über die Errichtung von Gemeinschafts- oder Betriebswechselbahnhöfen an der deutsch-luxemburgischen Grenze	99
13. 1. 64	Bekanntmachung über den Geltungsbereich der Vereinbarung über Flüchtlingsseeleute (Inkrafttreten für Jugoslawien)	99
18. 1. 64	Bekanntmachung über das Inkrafttreten der Abänderung der Verfassung der Internationalen Arbeitsorganisation	100
22. 1. 64	Bekanntmachung der Proklamation der Bundesregierung über die Erforschung und Ausbeutung des deutschen Festlandsockels	104

Zweites Gesetz zur Änderung des Deutschen Zolltarifs 1961 in der Fassung der Zolltarif-Verordnung (Deutscher Zolltarif 1963) vom 21. Juni 1963 (Zweites Zolltarif-Änderungsgesetz)

Vom 28. Januar 1964

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1

Im Deutschen Zolltarif 1963 (Bundesgesetzbl. II S. 744) in der zur Zeit geltenden Fassung wird die Tarifnr. 70.19 (Glasperlen usw.) wie folgt geändert:

1. Das Wort „Anmerkungen" wird ersetzt durch: „Anmerkung".
2. Die Anmerkung 1 wird gestrichen.
3. In der bisherigen Anmerkung 2 wird die Nummer „2." gestrichen.

§ 2

Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 12 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 1) auch im Land Berlin.

§ 3

Dieses Gesetz tritt am fünften Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Die verfassungsmäßigen Rechte des Bundesrates sind gewahrt.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit verkündet.

Bonn, den 28. Januar 1964

Der Bundespräsident
Lübke

Der Stellvertreter des Bundeskanzlers
Mende

Der Bundesminister der Finanzen
Dr. Dahlgrün